

Einverständniserklärung zur Nutzung von Threema

Die Erzdiözese Freiburg verschenkt an Mitarbeiter/innen und Jugendliche in der kirchlichen Arbeit kostenlose threema-Zugänge - als Beitrag zur Datensicherheit nach geltendem Recht.

Bei unter 16-jährigen ist dazu die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten nötig, falls der Messenger-Dienst nicht anonym genutzt wird.

Nähere Auskunft zur Altersbeschränkung bei threema finden Sie im Internet unter:
www.ebfr.de/threemAlter

Nutzungserlaubnis für unter 16-jährige

Mein Sohn/ meine Tochter _____ (Vorname/ Nachname)
darf den kostenlosen Zugang zu threema auf seinem/ihrem Smartphone installieren.

(Vor- und Nachname des/ der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum, Unterschrift)